

## Kundeninformation Stromversorgung für Haushalt und Gewerbe Gültig für die Tarife „Econo“, „Avanti“ und „Turbo“

### Strompreise für das Jahr 2017

**Die Gesamtkosten für den Strombezug sinken ab 1.1.2017 gemittelt über alle Kunden um 2.5%.**

Die EFA Energie Freiamt AG konnte im August 2016 die Energie für das Jahr 2017 bei einem Schweizer Lieferanten zu guten Konditionen einkaufen. Für die Teilkomponente „**Energie**“ kann der Preis dadurch im Vergleich zu 2016 um **ca. 10%** gesenkt werden. Die Kosten der Netznutzung bleiben bei der EFA im Vergleich zu 2016 unverändert. Einen kostensteigernden Einfluss auf die Strompreise 2017 hat die vom Bund beschlossene Erhöhung der Abgaben für erneuerbare Energien von 1,3 auf 1,5 Rp/kWh.

Die EFA Energie Freiamt AG liefert ihren Kunden seit 2016 „**100% erneuerbare Energie**“ bestehend hauptsächlich aus „Wasserkraft Schweiz“. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Produktblättern.

Ab 1. August 2016 gibt es zu den bereits vorhanden Naturstromprodukten „Freiämter Naturstrom“ und „Freiämter Naturstrom+“ neu das Solarstromprodukt „**EFA Sunshine**“, welches zu einem Aufpreis von **5 Rp./kWh** (exkl. MWST) dazu bestellt werden kann. Weitere Details siehe beiliegendes Produkteblatt.

Die Produkteblätter 2017 sowie die Informationen und Bestellscheine für unsere Naturstromprodukte können ab sofort auf unserer Internetseite <http://www.efa-freiamt.ch> herunter geladen werden. In Papierform werden wir Ihnen diese zusammen mit der Stromrechnung im April 2017 zustellen.

### Preiszonen (unabhängig von Feiertagen)

Preiszone 1	Montag – Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Preiszone 2	übrige Zeiten	
Jahreszeiten	Winter: Oktober bis März	
	Sommer: April bis September	

### Sperrzeiten

- Sperrzeiten sind notwendig, um grosse Stromspitzen und Netzüberlastungen zu vermeiden. Damit können die Strompreise für die Konsumenten günstiger gehalten werden.
- Normalerweise liegen die Stromspitzen zwischen 10:00 und 12:00 Uhr. In Ausnahmefällen können sie jedoch auch zu anderen Zeiten auftreten (vorwiegend: zwischen 07:30 bis 9:00 Uhr, 17:00 bis 18:00 Uhr oder 20:00 bis 24:00 Uhr).
- Ein Teil der Verbraucher sind daher mit unserer automatischen Spitzenregulierung verknüpft und werden bei Bedarf gesperrt. Folgende Verbraucher werden in Spitzenzeiten gesperrt:
  - Wärmepumpen werden Montag bis Freitag zwischen 11:00 und 12:00 Uhr immer gesperrt. Bei Stromspitzen können sie auch zwischen 10:00 und 11:00 Uhr, zwischen 17:00 und 19:00 Uhr oder zu anderen Zeiten gesperrt sein (maximal 3 Std. pro Tag).
  - Reine Elektro-Boiler, Elektroheizungen, Elektrozusatzheizungen zu Wärmepumpen, Elektrozusatzheizungen zu Solar- oder Wärmepumpenboiler: Können zu jeder Zeit bei Stromspitzen gesperrt werden.
- Waschmaschinen, Tumbler und Geschirrspüler werden bis auf weiteres nicht gesperrt.

### Störungsdienst

#### Während den Bürozeiten

Für alle Störungen 056 675 80 00

#### Ausserhalb der Bürozeiten

Elektrisches Verteilnetz / Stromversorgung 079 437 28 28

Elektrische Hausinstallationen  
(Gemeinsamer Störungsdienst mit anderen Elektroinstallations-Firmen der Region) 056 664 53 00

Wärmeversorgung 079 437 28 28